

**5932/AB**  
Bundesministerium vom 21.05.2021 zu 5956/J (XXVII. GP)  
**bmf.gv.at**  
Finanzen

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.223.214

Wien, 21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5956/J vom 24. März 2021 der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Das Finanzressort als wissensbasierte Organisation betrachtet die fachlichen und fachunabhängigen Kompetenzen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als wichtigsten Faktor zur Erfüllung seiner Aufgaben. Bildung und Entwicklung haben eine sehr hohe Bedeutung und somit absolvieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlreiche Schulungen und (Fach)Coachings im Rahmen der Weiterbildung.

Weiterführende postgraduale bzw. fachspezifische Qualifizierungen im Sinne einer Ausbildung finden nur in sehr eingeschränktem Ausmaß statt und nur dann, wenn damit auch ein Nutzen für den Dienstgeber gegeben ist. In der Regel werden diese Ausbildungen nicht zur Gänze durch das Finanzressort bezahlt, sondern die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer erhält einen Zuschuss zu den Gesamtkosten.

Zu 1.:

Keinem Mitarbeiter bzw. keiner Mitarbeiterin.

Zu 2. bis 4.:

2020 wurden in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Finanzen für Aus- und Fortbildungen insgesamt € 165.440,21,-- aufgewendet. Für postgraduale Ausbildungen wurden insgesamt Zuschüsse iHv. € 15.000,-- gewährt. Die Personen, welchen Zuschüsse zu postgradualen Ausbildungen gewährt wurden, sind im Bereich des Generalsekretariats bzw. in der Sektion I im Bereich Personal tätig; aus datenschutzrechtlichen Gründen und zum Schutz der Privatsphäre der Personen werden infolge der ansonsten gegebenen Rückführbarkeit die konkreten Organisationseinheiten nicht genannt.

Zu 5. und 8.:

Die Personen haben weder Sonderurlaube oder Vergleichbares in Anspruch genommen, noch eine höhere Gehaltseinstufung erhalten.

Zu 6. und 9.:

Die Ausbildungen werden an der Universität Wien mit einer Dauer von zwei Semestern sowie an der ROK Akademie mit einer Dauer von zwei Jahren absolviert. Bei diesen Ausbildungen handelt es sich um einen Studienlehrgang mit Schwerpunkt Steuerrecht zur Vertiefung der interdisziplinären Expertise und um eine Ausbildung im Bereich Lebens- und Sozialberatung, um das Fachwissen auf dem Gebiet der betrieblichen Gesundheitsförderung zu gewährleisten. Somit liegen die Ausbildungen im Interesse des Dienstgebers, da die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer die in diesen Lehrgängen erworbenen Fähigkeiten im Rahmen ihrer dienstlichen Verwendungen zum Einsatz bringen.

Zu 7.:

Ein Zuschuss zu Ausbildungen wird dann gewährt, wenn die Ausbildung im Interesse des Dienstgebers liegt und die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer das in diesen Lehrgängen erworbene Wissen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zum Einsatz bringen. Der Nachweis dafür erfolgt durch die Führungskräfte der Personen, die im Rahmen des Ansuchens zur Zuschussgewährung die Notwendigkeit der Ausbildung für die Ausübung der Tätigkeit bestätigen.

Der Bundesminister:  
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

